

**Beschlussvorlage Nr. .... / 2023**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Heringen/Helme		
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Hauptamt		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	29.08.2023	Hauptausschuss
	Ö	11.09.2023	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Kommunalordnung – ThürKO , Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG)
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	5,00 € pro verwendeten Passbild
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort nach Bekanntmachung
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin:  Realisierung:	Sofort nach Bekanntmachung

Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Heringen/Helme.

**Begründung:**

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen am 03.12.2020 und darauffolgender Veröffentlichung am 11.12.2020 wird zum Zeitpunkt ab 1. Mai 2025 das Einscannen von auf Papier gedruckten Passbildern nicht mehr zulässig sein.

Um später nicht aufgrund von Lieferengpässen in Verzug zu kommen, hat sich die Stadt Heringen/Helme bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf den Einsatz von digitalisierten Verfahren fokussiert.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 11.09.2023

TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

**16**

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

---

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss  
(s. Anlage)

Matthias Marquardt  
Bürgermeister